

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	2
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . 1. 44 (50) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 574 900	2 952 000	-377 100	2 907
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 307 500	9 604 400	-1 296 900	13 517
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	3 321 500	2 142 600	+1 178 900	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 025 500	3 335 500	-310 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			17 229 400	18 034 500	-805 100	16 424

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	31	37	-6
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	44	50	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	6
Zusammen		-	6

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	7.618.300
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	3.321.500